

Blocher prüft rechtliche Schritte

Die Telefondaten zwischen Christoph Blocher und Roger Köppel hätten versiegelt sein sollen. Durch eine Panne wurden sie publik. Blocher findet das inakzeptabel.

Daniel Friedli

Dem neugierigen Politbeobachter präsentierten der «Tages-Anzeiger» und die «Wochenzeitung» dieser Tage eine ungewöhnliche Einsicht in die Beziehung zwischen SVP-Strategie Christoph Blocher und «Weltwoche»-Chef Roger Köppel. Im Detail zeigten die Blätter auf, wie häufig die beiden im Januar 2012, auf dem Höhepunkt der Affäre um den damaligen Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand, miteinander telefonierten und SMS austauschten – über 100-mal in zehn Tagen. Mit Erstaunen nahm Blocher selber von diesen Berichten Kenntnis. Denn diese sogenannten Randdaten über seine Telefonate stammen aus den polizeilichen Ermittlungen zu seiner Rolle in der ganzen Affäre, und Blocher ging davon aus, dass sie längst vernichtet seien.

Diese Annahme gründet auf einem Bundesgerichtsurteil, das Blocher selber angestrengt hatte. Darin untersagte es das höchste Gericht der Zürcher Justiz, die Kontakte zwischen Blocher und Medienschaffenden für ihre Untersuchung zu verwenden, der journalistische Quellenschutz stehe dem entgegen. Der zuständige Staatsanwalt entschied darauf, dass dasselbe auch für die Telefon-Randdaten zutreffe, und ordnete deren Versiegelung an.

Blocher will nun wissen, wieso diese Daten trotzdem zugänglich blieben und gar den Weg in die Medien fanden. Sein Anwalt hat die Zürcher Staatsanwaltschaft zu entsprechenden Abklärungen aufgefordert und erwägt auch rechtliche Schritte. «Ich habe meinem Anwalt den Auftrag erteilt, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu machen», sagt Blocher. Dabei störe ihn nicht, dass diese harmlosen Randdaten nun öffentlich seien. «Doch es darf nicht sein, dass es bei den Justizbehörden nicht mit rechten Dingen zugeht.»

Die Zürcher Staatsanwaltschaft entgegnet darauf, dass das Bun-

desgericht im genannten Urteil nur die Verwendung der bei Blocher beschlagnahmten Unterlagen mit Medienkontakten untersagt habe, nicht aber jene der Telefondaten. Zu deren Versiegelung habe man sich selber entschieden, um dem Anliegen nach einem weit gefassten Quellenschutz nachzukommen. Allerdings sei bei dieser Versiegelung dann eine Daten-CD übersehen worden. Diese wurde zu einem früheren Zeitpunkt dem Bundesgericht zur Verfügung gestellt und kam erst später wieder zurück. So fand sie schliesslich Eingang in die Akten zum laufenden Prozess gegen Hermann Lei und den früheren Bankangestellten T., der Hildebrands Kontoauszug kopiert hatte. Und in diese Akten wiederum hatten alle Parteien Einsicht, wobei eine Weitergabe an die Medien nicht strafbar ist.

Prozessbeobachter mutmassen nun, dass vor allem der damalige Bankangestellte ein Interesse daran hat, die engen Kontakte zwischen den SVP-Exponenten bekannt zu machen. Denn er macht geltend, ein Opfer von politischen Kräften geworden zu sein, die Nationalbankpräsident Hildebrand absetzen wollten. Sein Anwalt reagierte auf eine Anfrage nicht.